

Aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.04.2024

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Prüfung der Jahresrechnung 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die vorgelegte Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Mülheim. Hierbei wurden insbesondere die Vollständigkeit der Anhänge sowie die angewandten Bilanzierungsrichtlinien der Prüfung unterzogen.

Jahresrechnung 2020 - Belegprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß VV Nr. 4 zu § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO berechtigt, die zur Prüfung des Jahresabschlusses benötigten Akten einzusehen. Hierunter können u. a. Vorgänge bei der Rechnungsprüfung anfallen, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben ist, bspw. das Steuergeheimnis gemäß § 30 Abs. 1 AO i.V.m. § 3 KAG.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 ergab keinerlei Beanstandungen.

So dann führte der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnungsprüfung (Belegprüfung) der Ortsgemeinde Mülheim durch.

Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.